

**ANTRAG AN DAS WIRTSCHAFTSPARLAMENT
der Wirtschaftskammer Niederösterreich am 15. Mai 2024**

Unterstützung der Bauwirtschaft durch unbürokratische Umsetzung des Handwerkerbonus und Erhöhung der Baukostenobergrenze

Beschluss:

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich fordert die Wirtschaftskammer Österreich auf, sich bei der Bundesregierung für eine möglichst unbürokratische, einfach umsetzbare Abwicklung des Handwerkerbonus einzusetzen, um sowohl den Antragstellern als auch den Betrieben die Möglichkeit zu bieten mit wenig bürokratischem Aufwand zur raschen Umsetzung dieser sinnvollen Fördermaßnahme zu kommen.

Weiters möge die Wirtschaftskammer Niederösterreich an das Land NÖ mit den Anliegen herantreten

- die Höhe der Baukostenobergrenze auf Basis kostendeckender Parameter neu festzulegen,
- eine jährliche Valorisierung dieser Baukostenobergrenze anhand des Baukostenindex für Wohnhaus- und Siedlungsbau durchzuführen.

Begründung:

Baukostenobergrenze

Mit 1.6.2016 wurde in Niederösterreich erstmals eine Baukostenobergrenze für den gemeinnützigen großvolumigen Wohnbau festgelegt. Durch eine Studie der ARGE der Baugewerbe konnte nachgewiesen werden, dass ein Großteil der Wohnbauprojekte damit nicht kostendeckend für die ausführende Bauwirtschaft umgesetzt werden kann. Am 1.11.2018 erfolgte eine Anhebung der Baukostenobergrenze um rund 7 %, was allerdings aufgrund des zwischenzeitigen Anstiegs des Baukostenindex für Wohnhaus- und Siedlungsbau in derselben Höhe zu keiner Verbesserung der Kostendeckung führte.

Mittlerweile hat die Bauwirtschaft eine noch nie dagewesene Kostenexplosion der Beschaffungs- und Gestehungskosten erlebt. Der Baukostenindex ist seit November 2018 um weitere 27 % gestiegen (Stand: Februar 2024), die Baukostenobergrenze blieb jedoch unverändert. Die kollektivvertraglichen Lohnerhöhungen bedeuten einen weiteren enormen Kostenschub.

Die sich daraus ergebende Differenz wird zum Teil durch Sonderprojektbudgets verringert, den Hauptteil haben allerdings die Betriebe der ausführenden Bauwirtschaft durch mangelnde Kostendeckung zu tragen.

Unserer Ansicht nach kann es nicht im Sinne der sozial-, wirtschaftspolitischen und volkswirtschaftlichen Verantwortung im Umgang mit öffentlichen Mitteln sein, billigere Wohnbauten auf dem Rücken der Unternehmen und deren Mitarbeitern zu ermöglichen. Die öffentliche Hand sollte vielmehr die überbordenden Regelwerke durchforsten und entschärfen, um eine tatsächliche Senkung der Baukosten zu erzielen.

Ein fairer Umgang mit Partnern aus der Bauwirtschaft verlangt eine Neufestlegung der Baukostenobergrenze auf Basis kostendeckender Parameter sowie eine anschließende jährliche Anpassung anhand des Baukostenindex für Wohnhaus- und Siedlungsbau.

Handwerkerbonus

Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass bei Abwicklung von Förderungen den Unternehmen teilweise aufwendige Pflichten auferlegt wurden, dies ist zu vermeiden. Die Richtlinien zur Umsetzung des Handwerkerbonus sollen so gefasst werden, dass für alle Marktteilnehmer eine faire, unbürokratische Umsetzung erfolgt und für die Unternehmer in der Abwicklung dieser Förderung nicht unverhältnismäßiger zusätzlicher bürokratischer Aufwand entsteht.



Jochen Flicker
Delegierter zum Wirtschaftsparlament